

Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Nürburgring GmbH
Mitglied der Association
Internationale des
Circuits Permanents

Nürburg, 27. Juni 2013

Otto-Flimm-Straße
D-53520 Nürburg/Eifel
Germany

T +49 (0) 2691 302 69 00
F +49 (0) 2691 302 69 20

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pföhler,

info@immobilien.nuerburgring.de
www.nuerburgring.de

am Freitag den 28. Juni 2013 werden wir den Mitgliedern des Kreistages
gern Rede und Antwort stehen. Vorab beantworten die Unterzeichner die
gestellten Fragen der Fraktionen des Kreistages wie folgt:

Gesellschafter:
Land Rheinland-Pfalz
Landkreis Ahrweiler

Vorbemerkung

Aufsichtsratsvorsitzender:
Klaus Stumpf

Bei einem Insolvenzverfahren handelt es sich um ein nichtöffentliches
Verfahren. Eine umfassende Beantwortung aller Fragen ist den Unter-
zeichnern deswegen nicht möglich. Die Fragen werden im Rahmen des
rechtlich zulässigen beantwortet.

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt

Kreissparkasse Ahrweiler
BLZ 577 513 10
Konto 101 832

Swiftcode: MALADE51AHR
IBAN: DE 90 5775 1310 0000 101 832

Ust-IdNr. : DE 1492 69956

Fragen der FWG-Fraktion

HRB 10234
Amtsgericht Koblenz

Fragen den Kreis betreffend

- 1. Die Stammeinlage ist nur zu retten, wenn die GmbH entschuldet weiter bestehen würde. Dies ist nicht der Fall. Hat der Kreis für seinen Anteil von 2,0 Mill. € in diesem Fall ein Klagerecht gegen das Land, weil die Insolvenz der GmbH schuldhaft durch das Land verursacht wurde?**

Ob und inwieweit die Stammeinlage des Kreises Ahrweiler betroffen ist, kann erst mit Abschluss des Veräußerungsprozesses abgeschlossen ist. Die Prüfung, ob der Landkreis einen Anspruch gegen das Land auf Schadensersatz hat, fällt nicht in den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsbereich der Unterzeichner.

2. Wer zahlt die Rückforderungsansprüche der EU? Betrifft dies den Kreis als 10%iger Gesellschafter in irgendeiner Form?

Die beihilferechtlichen Rückforderungsansprüche können nur zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Es handelt sich aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs um normale Insolvenzforderungen, auch wenn das Land Rheinland-Pfalz als Gesellschafter der Nürburgring GmbH bzw. eine Tochtergesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz Anspruchsinhaber ist. Beihilferechtliche Rückforderungsansprüche gegen den Kreis bestehen nicht.

3. Das Ring-Vermögen wurde von den Insolvenzverwaltern bewertet. Höchstwahrscheinlich ergibt sich ein hoher Vermögensverlust durch unzweckmäßige Planung oder durch geringe Ausnutzung. Wer kommt für den daraus entstehenden, vermögensmäßigen, Verlust generell auf? Ist der Kreis als Gesellschafter betroffen?

Das Vermögen der Nürburgring GmbH sowie der MSR und der CMHN wurde im Rahmen des Insolvenzantragsverfahrens von Spezialisten im Auftrag der Sanierer bewertet. Dabei handelt es sich zunächst lediglich um eine insolvenzrechtliche Einschätzung. Ein möglicher Vermögensverlust wird durch die Gläubiger getragen. Der Kreis wird über seine Stammeinlage hinaus keinen Verlust erleiden.

Fragen (allgemein)

1. Wer verhandelt in der Phase 3 mit den Kaufinteressenten?

In der dritten Phase des Verkaufsprozesses verhandeln die Unterzeichner bzw. die beauftragte international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG mit den Kaufinteressenten. Der Verlauf und das Ergebnis dieser Verhandlungen wird dem Gläubigerausschuss vorgestellt. Die Entscheidungen über die Veräußerung von Vermögenswerten stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gläubigerausschusses. Dieser entscheidet im Ergebnis, ob und mit wem ein Vertrag zustande kommt. Über einzelne Verhandlungsschritte wird

der Gläubigerausschuss informiert. Im Rahmen des Gebotenen besteht die Möglichkeit für den Gläubigerausschuss auf die Verhandlung Einfluss zu nehmen.

2. Wie hoch ist das Risiko bei Privatbesitz bezüglich Zugänglichkeit?

Durch das geplante Landesgesetz wird der öffentliche Zugang sichergestellt werden.

3. Welche Garantien werden dafür von dem möglichen Investor verlangt?

Von einem Investor kann im Rahmen des Veräußerungsprozesses nicht verlangt werden, dass dieser Garantien einräumt, um die Rennstrecken für Touristenfahrer, Breitensport und Industrie zugänglich zu halten. Es würde sich dabei um eine beihilferechtlich unzulässige Bedingung handeln. Folge eines bedingten Veräußerungsprozesses wäre, dass der Investor für die Beihilferückforderungen ebenfalls haften würde. Durch das geplante Landesgesetz kann der öffentliche Zugang rechtssicher aufrechterhalten werden. Beim Gesetz handelt es sich nicht um eine Bedingung im Sinne des Beihilfenrechts, da es sich um eine öffentlich-rechtliche Regelung handelt, die durch jedermann einzuhalten ist.

4. Aussage Insolvenzverwalter: „Aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit mussten wir am 15.05.2013 mit dem Investorenprozess beginnen.“ Was heißt „Rechts- u. Planungssicherheit im Detail?“

Der Veräußerungsprozess musste am 15. März 2013 beginnen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Beihilferückforderungsentscheidung im Herbst 2013 durch die Europäische Kommission erfolgt. Erfolgt im Herbst 2013 die Beihilferückforderungsentscheidung, hat der Beihilfenehmer (die Nürburgring GmbH) insgesamt 4 Monate Zeit, die Beihilfe zurückzuzahlen. Kann die Beihilfe nicht zurückgezahlt werden, ist der Betrieb einzustellen. Aus jetziger Sicht kann eine Beihilferückforderung, egal in welcher Höhe, durch die Nürburgring GmbH nicht zurückgezahlt werden. Folge wäre, dass der Betrieb nach Ablauf von 4 Monaten einzustellen ist. Rechtsmittel gegen eine Beihilfeentscheidung haben keine aufschiebende Wirkung. Um die Betriebseinstellung und die damit drohenden Arbeitsplatzverluste und Verluste für die Region zu verhindern, musste am 15. Mai 2013 mit dem Investorenprozess begonnen werden, damit realistischer Weise eine Chance besteht, den Veräußerungsprozess abzuschließen, bevor der Betrieb we-

gen der Beihilfenrückforderungsentscheidung und des Ablaufs der 4 Monate einzustellen ist.

5. Aussage Insolvenzverwalter: „Die Chancen für den Verkauf der Rennstrecken per Wertgutachten schätzen wir nach Beratung unserer EU-Rechtsexperten als gering ein.“ Wieso??

Eine Herauslösung der Rennstrecken aus dem EU-konformen Bietverfahren und der Verkauf der Rennstrecken per Wertgutachten ist nicht möglich, ohne dass mögliche Beihilferückforderungen auf einen neuen Erwerber durchgreifen. Dies bestätigen auch die Anfang Juni eingegangenen Schreiben von Wettbewerbskommissar Almunia an die Ministerpräsidentin Dreyer und an die Unterzeichner. Darin führt Wettbewerbskommissar Almunia aus, dass ein Marktpreis nur durch das angelaufene EU-konforme Bietverfahren festgestellt werden kann. Ein Wertgutachten kann dieses Verfahren nicht ersetzen.

6. Aussage Insolvenzverwalter: „Verbesserung der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse am Ring seit 2009“ – Wodurch?? – Haben auf Grund dieser Aussage Richter/Lindner viel zu wenig gezahlt??

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurden eine Vielzahl von Baumängeln beseitigt. Der Betrieb der Kartbahn wurde umgestellt. Es wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Genehmigungsfähigkeit des Ringracers herzustellen und eine unbefristete Betriebsgenehmigung für den Komplex Freizeit- und Businesscenter erhalten zu können. Unser Ziel ist es, dass die gesamte im Rahmen des Projekts Nürburgring 2009 gebaute Infrastruktur so erstmalig zur Verfügung stehen wird.

Die ursprünglich im Betriebspachtvertrag mit der NAG angedachte Mindestpacht von 15 Mio. €/Jahr ab dem Pachtjahr 2013/14 kann mit der heute am Ring vorhandenen Infrastruktur nicht erwirtschaftet werden.

7. Wie kann gesichert werden, dass bei Verkauf an einen privaten, gewinnorientierten Investor, die Wertschöpfungskette der regionalen Wirtschaft nicht benachteiligt wird? (Monopolwirkung)

Je höher der Umsatz ist, der am Ring erzielt wird und umso mehr Veranstaltungen am Ring durchgeführt werden, umso mehr wird die Region profitieren. Selbst die neu geschaffenen Hotel- und Gastronomiekapazitäten können den Bedarf bei Großveranstaltungen nicht abbilden.

Beispielhaft ist hier auf die Homepage der Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH zu verweisen, wo Hotels und Pensionen der Region aktiv beworben werden und wo eine direkte Verlinkung zu einem Buchungssystemen vorgesehen ist, damit der Kunde des Rings ein Hotelzimmer in der Region direkt buchen kann.

- 8. Aussage in der Presse: Das angebliche Ziel aller Beteiligten wurde im Vorfeld immer wie folgt beschrieben: „Der Schaden, der dem Ring, seinen Benutzern und der Wirtschaft im Umfeld unverschuldet zugefügt wurde, soll so gering wie möglich gehalten werden“. Man hat aber den Eindruck dass es den Insolvenzverwaltern in erster Linie nicht darum geht, sondern dass sie versuchen wollen, das ganze höchst möglichst zu verscherbeln, was auf der einen Seite verständlich ist, auf der anderen aber den Punkt 8 u.a. ausschließen wird.**

Aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben sind die Vermögensgegenstände im Rahmen des angelaufenen Veräußerungsprozesses bestmöglich zu verwerten. Auch insolvenzrechtlich ist eine bestmögliche Verwertung geboten.

- 9. Für die Rennstrecken sind aus dem Projekt „Nürburgring 2009“ keine Beihilfen geflossen. Sie sind nur durch Übertragungsverträge bzw. die Gesamtverpachtung mit in das Beihilfeverfahren gelangt. Wurde rechtlich geprüft, ob die geschlossenen Verträge dahingehend in Ordnung sind? Konnte man daraufhin nicht die Strecken aus dem Verkauf herausnehmen?**

Mit der Europäischen Kommission fanden mehrere Gespräche statt, in denen von den Unterzeichnern wiederholt das Anliegen vorgetragen wurde, die Rennstrecken aus dem Veräußerungsprozess herauszunehmen. Die Kommission hat dies kategorisch abgelehnt.

- 10. Die Zuschlagskriterien wurden bisher bei der Ausschreibung nicht offen gelegt. Ein transparentes Verfahren erfordert aber, dass die Entscheidungskriterien bekannt gegeben werden – und zwar vor Abgabe der Angebote. Sonst sind möglichen Manipula-**

tionen Tür und Tor geöffnet. Wenn man die Auswahlgründe erst nach dem 12.06.2013 wählt, könnten dadurch bestimmte Bieter bevorzugt werden.

Das Bietverfahren wird von den Ringsanierern transparent durchgeführt. Über Zeitungsanzeigen (am 15. Mai 2013 im Handelsblatt sowie der Financial Times – internationale Edition) und im Internet (Homepage der Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH) wurden potentielle Investoren aufgefordert, ihr grundsätzliches Interesse zur Teilnahme am Investorenprozess zu bekunden. Diejenigen, die eine Interessensbekundung abgeben und eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben, erhalten weitere Unterlagen zum Nürburgring. Die potentiellen Investoren werden in diesen Unterlagen auch über die Auswahlkriterien informiert. Damit ist gewährleistet, dass potentiellen Bietern die Kriterien vor Angebotsabgabe bekannt gemacht werden.

Die nach dem EU-Beihilferecht geforderte Transparenz bezieht sich nur auf das Verhältnis der Veräußerer (der Ringsanierer) zu den potentiellen Investoren. Das bedeutet: Über die Auswahlkriterien sind nur diejenigen Bieter zu informieren, die ein Interesse bekundet haben. Im Interesse der Beteiligten wird im Verkaufsprozess Vertraulichkeit vereinbart. Die nach EU-Recht geforderte Transparenz bedeutet gerade nicht, dass die Auswahlkriterien der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Das Bietverfahren entspricht den beihilferechtlichen Vorgaben. So ist es beihilferechtlich geboten, die Vermögenswerte alternativ einzeln oder in ihrer Gesamtheit zum Verkauf anzubieten. Darin ist auch kein Zeichen von Intransparenz zu erkennen. Im Gegenteil: Das konkrete Bietverfahren wurde mit der EU-Kommission abgestimmt. EU-Kommissar Almunia hat das Ergebnis in einem Schreiben an die Unterzeichner auch entsprechend bestätigt.

11. Die historischen Gesamtinvestitionen werden mit 700 Mill. € angegeben. Diese Zahl stimmt genauso wenig wie die aufgeführten 524 Mill. € Öffentliche Mittel. Wie sehen die tatsächlichen Abrechnungen aus – z.B. Baukosten?

Im Verkaufsprospekt wird ausgeführt, dass unter heutigen Kosten die Errichtung der gesamten Infrastruktur am Nürburgring einschließlich Marken ca. 700 Mill. € kosten würde.

12. Wie ist der Stand zur Abarbeitung der ca. 2200 Baumängel hinsichtlich Kosten, Gewährleistung und Regressforderungen allgemein und insbesondere für die „Grüne Hölle“ (Schimmel).

Die Liste der ca. 2.200 Baumängel stammte von den am Nürburgring-Verfahren beteiligten Bausachverständigen. Dabei handelte es sich zum Teil um Kleinstmängel. Die wesentlichen Mängel konnten zwischenzeitlich behoben werden. Insbesondere wurde die „Grüne Hölle“ umfangreich saniert, die nun zur Formel 1 wieder vollständig geöffnet wird.

13. Wie lange ziehen sich die Gerichtsverfahren mit Firmen wegen Mängeln / Gewährleistungsansprüchen hin?

Gerichtsverfahren sind in der Dauer sehr schwer abschätzbar. Die Dauer hängt immer davon ab, durch wie viele Instanzen ein Prozess geführt wird. Eine Einschätzung ist daher derzeit nicht möglich.

14. Was geschieht mit dem deplazierten Klettergerüst? – Wer trägt die Kosten für die „Aussiedlung“??

Der Kletterpark, der sich vormals auf dem Boulevard befand, ist von der Nürburgring Automotive GmbH (den ehemaligen Pächtern) an den heutigen Standort versetzt worden. Die Kosten der Versetzung des Kletterparks wurden von der Nürburgring Automotive GmbH übernommen. Ein zukünftiger Investor wird entscheiden, wie er mit dem Kletterpark umgeht.

15. Was geschieht mit den Verträgen zahlreicher Kleinunternehmer – z.B. Reparaturwerkstätten/Garagen/Unterstellungen für Touristenfahrten? Sind diese langfristig gesichert?

Die Verträge zwischen der Nürburgring Automotive GmbH und Dritten sind zum Großteil auf die Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Die Vertragspartner wurden hierzu angeschrieben, da jeweils ihre Zustimmung für den einzelnen Vertragsübergang erforderlich war. Wenn diese Vertragspartner auch in Zukunft für den Betrieb des Nürburgrings benötigt werden, ist davon auszugehen, dass auch ein neuer Investor sie übernehmen wird. Eine Entscheidung trifft letztlich aber ein neuer Investor.

16. Was ist mit den Verträgen von Zuliefererfirmen / Industrie / Handel / Handwerk?

Das Gleiche gilt für Verträge mit Zulieferfirmen, Industrie, Handel und Handwerk. Ein Investor, der den Nürburgring erwirbt und weiter betreibt, braucht auch weiterhin die Zulieferfirmen, Industrie, Handel und Handwerk.

17. Was ist mit dem Bereich „Tourismus“? In dem Zusammenschluss „Partner Nürburgring“ sind nicht alle Gastronomie- / Fremdenverkehrseinrichtungen beteiligt. Teilweise auf Grund der vordiktierten Bedingungen. Wie läuft die Kooperation mit der Eifel-touristik?

„Partner Nürburgring“ ist ein Logo, welches aktuell von der Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH vergeben wird. Vergeben wird es an Unternehmen, die bestimmte Rahmenbedingungen erfüllen, insbesondere Veranstaltungstickets für den Nürburgring veräußern und Veranstaltungen des Nürburgrings bewerben. Alle Gastronomie- und Fremdenverkehrseinrichtungen die mit dem Nürburgring kooperieren wollen, sind aufgefordert sich hierzu an die NBG zu wenden. Auf der Homepage des Nürburgrings werden diese Partner beworben. Eine Verlinkung ist ebenfalls vorgesehen. So können zum Beispiel über die Homepage des Nürburgrings verlinkt Zimmer im Hotel am Tiergarten in Nürburg gebucht werden.

Die NBG kooperiert aber auch mit anderen Einrichtungen, wie der Erlebnisregion Nürburg, der Eifeltouristik sowie der Rheinland-Pfalz Touristik.

18. Wie sieht die Personalsituation ab Oktober 2013 aus? Sind die Verträge mit dem Personal langfristig ausgerichtet bzw. abgeschlossen oder kann der neue Eigentümer nach Gutdünken vorgehen?

Die Verträge mit den Mitarbeitern des Nürburgrings, die mit der Nürburgring Automotive GmbH bestanden, sind auf die Nürburgring Betriebsgesellschaft mbH zu den gleichen Bedingungen übergegangen. Kein Mitarbeiter hat dem Betriebsübergang widersprochen. Es handelt sich um langfristige Arbeitsverträge. Kommt es zu einem Eigentümerwechsel, ist die Folge regelmäßig ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB. § 613a BGB gilt auch für Betriebsteile.

19. Was ist mit den ausstehenden Pachtzahlungen von Richter/Lindner für 2013??

Im Rahmen des Vergleichs mit der Nürburging Automotive GmbH zur Beendigung des Betriebspachtvertrages und der Rückgabe des Nürburgrings im November 2012 sind auch die ausstehenden Pachtzahlungen abschließend geregelt worden.

20. Wird Richter auch wegen Vorteilnahme beim Bau des Feriendorfes verklagt (2-3 Häuser stehen nicht im Feriendorf, sondern in Kirsbach/Welcherath und werden privat zum Verkauf angeboten).

Die Unterzeichner haben Schadenersatzklage gegen Kai Richter vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Da es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt, wird zu den Einzelheiten keine Stellung bezogen.

Fragen des SPD-Fraktion

- 1. Gab es Chancen die Rennstrecke/Nordschleife aus der Ausschreibung herauszunehmen. Was sprach objektiv und aus Sicht der EU dagegen?**

Wie oben schon beschrieben wurde diese Problematik wiederholt mit der Europäischen Kommission besprochen. Die Kommission hat dies kategorisch abgelehnt. Hintergrund ist, dass die Gesellschaften mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung einer Beihilfe haften. Zum Vermögen der Nürburgring GmbH gehören auch die Nordschleife und die Grand-Prix-Strecke.

- 2. Mit dem Nürburgringgesetz soll die öffentliche Zugänglichkeit der Rennstrecke gesichert werden. Wie wird dies im lfd. Ausschreibungsverfahren berücksichtigt? Welche Auswirkungen wird dies haben? Wird sich dadurch der Bieterkreis ändern?**

Im laufenden Veräußerungsprozess werden die potentiellen Investoren auf das Gesetzgebungsverfahren hingewiesen. Der Stand der Entwicklung wird dargestellt. Im Datenraum werden entsprechende Dokumente hinterlegt werden.

Die Unterzeichner gehen davon aus, dass ein Gesetz, soweit es den bisherigen Stand fest-schreibt, keinen negativen Einfluss auf das Verfahren hat.

Ob sich eine entsprechende Regelung auf den Bieterkreis auswirkt kann schwer abge-schätzt werden.

- 3. Die erste Runde des Verfahrens ist abgeschlossen. Was lässt sich allgemein zur Bie-terstruktur sagen? Lassen sich demnach Befürchtungen "es kommt der reiche Oli-garch" entschärfen?**

Die erste Runde ist nur formal abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass bis zum Abschluss des Veräußerungsverfahrens zu jedem Zeitpunkt Interessensbekundungen abgegeben werden können. Ein „verspäteter“ Interessent bekommt jedoch keinen Zeitbonus, sondern steigt dann entsprechend verspätet in den Prozess ein. Die bisherigen Interessensbekun-dungen deuten auf keinen Investor hin, der aus dem Nürburgring eine Privatrennstrecke machen möchte.

Fragen der CDU-Fraktion

1. Wie sieht der momentane Sachstand des Insolvenzverfahren „Nürburgring“ aus?

Zum Verfahrensstand werden die Unterzeichner in der Sitzung des Kreistags vom 28. Juni 2013 Stellung nehmen.

2. Welche Maßnahmen sollen jetzt eingeleitet werden? Was sieht die Agenda vor?

Hierzu werden die Unterzeichner in der Sitzung des Kreistags vom 28. Juni 2013 Stellung nehmen.

3. Wie soll aus der Sicht der Sachwalter jetzt verfahren werden? Welches sind die Handlungsempfehlungen?

Die Unterzeichner werden in der Sitzung des Kreistags vom 28. Juni 2013 dazu Stellung nehmen.

4. Kann dem Wunsch entsprochen werden, dass Teile des Rings in staatlicher Hand bleiben und ist dies aus Sicht der Sachwalter wirklich zielführend?

Die Unterzeichner haben diese Frage in mehreren Besprechungen mit der Europäischen Kommission diskutiert. Beihilferechtlich ist nur ein Verkauf im angelaufenen Veräußerungsprozess zulässig.

5. Nach welchen Kriterien wird ein Generalübernehmer /Investor gesucht? Gibt es Vorgaben?

Der Investor wird in dem angelaufenen offenen, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Veräußerungsprozess gesucht. Wie oben schon beschrieben werden in dem vertraulichen Verfahren die Kriterien der Auswahl den Interessenten mitgeteilt.

6. Wer wird die Ringvermarktung (Veranstaltungen) künftig in den Händen halten?

Derzeit erfolgt die Vermarktung des Rings durch die Nürburgring Betriebsgesellschaft. Nach Abschluss des Veräußerungsprozesses wird der neue Eigentümer darüber entscheiden in welcher Form er die Vermarktung organisiert.

7. Teilbereiche der Gastronomie- und Hotelbetriebe „Eifeldorf“ weisen Baumängel auf. Wer ist dort in die Haftung zu nehmen und was ist dort für die Zukunft geplant?

Die Baumängel im Eifeldorf Grüne Hölle wurden weitgehend beseitigt. Das Eifeldorf wird zur Formel 1 wieder in Betrieb genommen. In welcher Form das Eifeldorf in Zukunft betrieben wird, wird ein Investor entscheiden.

Für weitere Fragen stehen die Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Lieser
Sachwalter

Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
Sanierungsgeschäftsführer